

Juli-Versorgungsbezüge verspätet ausgezahlt Geltendmachung möglicher Vermögensschäden

Am 30. Juni 2026 dürften einige Mitglieder der DSTG überrascht auf ihr Girokonto oder ihren Kontoauszug geblickt haben, als sie feststellten, dass die Versorgungsbezüge des Landes Berlin für den Monat Juli 2026 nicht fristgemäß überwiesen worden waren. Nach übereinstimmenden Berichten der Deutschen Presse-Agentur und verschiedener Zeitungen mussten rund 70.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Berlin länger auf ihre Juli-Zahlung warten. Aufgrund technischer Probleme wurden Ruhegehälter und weitere Versorgungsbezüge nicht wie üblich am 30. Juni, sondern erst am 1. Juli gutgeschrieben. Nach Aussage des Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) konnte der Fehler bei der Deutschen Bundesbank am 30. Juni identifiziert und behoben werden. Betroffen waren unter anderem alle Berliner Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, Richterinnen und Richter im Ruhestand sowie Hinterbliebene.

Das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) veröffentlichte hierzu lediglich einen kurzen Hinweis auf seiner Homepage, ohne weiterführende Informationen zum Umgang mit möglichen finanziellen Nachteilen bereitzustellen.

Zahlung der Versorgungsbezüge

Aufgrund technischer Schwierigkeiten verzögert sich die Zahlung der Versorgungsbezüge. Die Zahlung der Versorgungsbezüge Juli wird am 1.7.2026 erfolgen.

Durch diese unerwartete Verzögerung kann es bei einzelnen Berliner Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zu finanziellen Nachteilen gekommen sein, etwa durch Rücklastschriften, Mahngebühren oder andere unmittelbar entstandene Kosten wie z. B. Kontogebühren wegen zu niedrigen monatlichen Umsätzen auf dem Girokonto, z. B. bei der Postbank!

Hinweis für Berliner Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Wenn durch die verspätete Auszahlung der Juli-Versorgungsbezüge Zinsen, Gebühren oder gar plötzlich Kontogebühren (Postbank Giro extra plus) berechnet wurden, handelt es sich um einen nachweisbaren finanziellen Schaden. Dazu zählen insbesondere Sollzinsen, Rücklastschriftgebühren, Gebühren, Mahnkosten. Solche entstandenen Vermögensschäden können gegenüber dem Land geltend gemacht werden, sofern die entstandenen Kosten eindeutig auf die verspätete Auszahlung zurückzuführen sind und durch geeignete Belege nachgewiesen werden. Erstattungsfähig sind ausschließlich konkret belegbare und unmittelbar entstandene Kosten.

Verzugszinsen nach § 288 BGB kommen nicht in Betracht, da das Land Berlin kein Schuldner aus einem zivilrechtlichen Vertrag ist.

Empfehlung zur Vorgehensweise

Betroffene sollten zuerst die Bank anschreiben: Banken erstatten solche Gebühren oft kulant, wenn der Kunde nachweist, dass die Ursache nicht bei ihm lag.

Parallel die Behörde informieren: Falls die Bank nicht erstattet, bleibt letztlich das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA Berlin) als Adressat

Musterschreiben an die Bank

Betreff: Bitte um Rückerstattung von Sollzinsen/Gebühren aufgrund nachweislich verspäteter staatlicher Zahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. Juni 2026 wurden meine Versorgungsbezüge des Landes Berlin aufgrund einer technischen Panne bei der Deutschen Bundesbank erst am 1. Juli 2026 ausgezahlt.

Die Verzögerung lag nachweislich nicht in meiner Verantwortung, sondern wurde öffentlich bestätigt (u. a. dpa-Berichte, Berliner Abendblatt, B.Z., DIE ZEIT). Durch die verspätete Zahlung ist mein Konto kurzfristig in den Sollbereich geraten bzw. es wurden mir Sollzinsen oder Gebühren berechnet.

Ich bitte Sie daher um kulante Rückerstattung dieser Belastungen.

Nachweis:

1. Kontoauszug mit der Zins-/Gebührenbelastung
2. Kontoauszug mit der verspäteten Gutschrift der Versorgungsbezüge
3. Pressehinweis auf die technische Panne

Vielen Dank für die Prüfung und Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Musterschreiben an das LVwA Berlin

Betreff: Erstattung von Bankgebühren/Sollzinsen aufgrund verspäteter Auszahlung der Versorgungsbezüge am 30. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. Juni 2026 wurden die Versorgungsbezüge des Landes Berlin aufgrund einer technischen Panne bei der Deutschen Bundesbank nicht wie üblich am letzten Werktag des Monats ausgezahlt, sondern erst am 1. Juli 2026. Durch diese Verzögerung ist mein Konto kurzfristig in den Sollbereich geraten bzw. es wurden mir von meiner Bank Gebühren/Sollzinsen berechnet. Diese Kosten sind mir ausschließlich aufgrund der verspäteten Auszahlung entstanden.

Ich bitte um Erstattung der mir entstandenen konkreten Vermögensschäden gemäß den Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Staatshaftung (Art. 34 GG i. V. m. § 839 BGB).

Nachweis:

1. Kontoauszug mit der Zins-/Gebührenbelastung
2. Kontoauszug mit der verspäteten Gutschrift der Versorgungsbezüge

Ich bitte um eine kurze Bestätigung sowie um Mitteilung, wann mit der Erstattung zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen